



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag 2

Zum Beschlussantrag 078-2012

Beschlussgegenstand: „Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen
der Stadt Bitterfeld-Wolfen“

Hiermit stelle ich folgenden Änderungsantrag zum Satzungstext:

1. In der Anlage 2 „Gebührenrichtlinie zur Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ ist im Punkt 2. Sportstätten nach der ersten Tabelle der folgende Satz zu streichen:

Bei fortlaufender jährlicher Nutzung (mindestens 30 x pro Jahr), die den Benutzergruppen A oder B zuzuordnen sind, wird die Gebühr der jeweiligen Benutzergruppe auf schriftlichen Antrag halbiert und die Mindestnutzungsdauer entfällt.

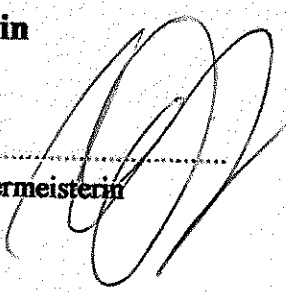
Begründung:

Dieser Satz widerspricht den satzungsrechtlichen Regelungen im § 11 (7).


Antragsteller: Günter Herder

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

- ☐ ja
☒ nein


Oberbürgermeisterin